



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08720**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	13.04.2010	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	22.04.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2010 23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle beteiligt sich am EU-Schulobstprogramm mit dem Ziel, täglich allen Grundschülerinnen und Grundschülern eine Obst-Zwischenmahlzeit zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich um eine entsprechende Finanzierung über EU- und Landes-Mittel zu bewerben und die Voraussetzungen für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2010/2011 zu schaffen.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die regelmäßige und ausreichende Ernährung mit Obst und Gemüse stellt einen immens wichtigen Baustein für eine gesunde Entwicklung (nicht nur) von Kindern dar. Aus diesem Grund hat die Europäische Union schon 2008 ein Förderprogramm aufgelegt, um analog zur schon lange bestehenden Schulmilchbeihilfe jedem Schulkind täglich eine entsprechende kostenlose gesunde Zwischenmahlzeit anzubieten.

An der Umsetzung beteiligen sich in Deutschland nicht alle Bundesländer, da sie die Ausgaben für die hälftige Mit-Finanzierung scheuen. In Sachsen-Anhalt wurden Mittel in den Landeshaushalt eingestellt.

Der Stadtrat sollte daher seinen politischen Willen bekunden, unbedingt an diesem Programm teilzunehmen und die Stadtverwaltung beauftragen, beim Land die bereitgestellten Fördermittel zu beantragen, damit ab dem nächsten Schuljahr allen Grundschülerinnen und Grundschülern diese Möglichkeit für eine gesunde Ernährung gewährt werden kann.

**Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:
Antrag V/2010/08720**

Am 01.06.2010 wurde im Land Sachsen-Anhalt die Umsetzung des EU-Schulobstprogramm gestartet.

Nach Informationen des Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens wird es ab August 2010 für ca. 10.000 Kinder in Kindergärten sowie in Schulen mit Schülern der ersten bis vierten Klassen bis zu fünf zusätzliche Portionen Obst und Gemüse in der Woche geben.

Neben den Mitteln der EU wird das Programm mit 141.000 Euro durch das Land unterstützt, sodass insgesamt 567.000 Euro in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

Das Obst und Gemüse wird von zugelassenen Erzeugern und Händlern geliefert. Diese kümmern sich auch um die Abrechnung der Beihilfen.

Koordinierende Stelle für die Umsetzung des Programms ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF).

Nach dem Kitas und Schulen, sowie Lieferanten (Erzeuger und Händler) miteinander in Kontakt getreten sind, stellen die Lieferanten einen Antrag auf Zulassung als Lieferant für Schulobst beim ALFF. Antragsbeginn auf Zulassung war der 14.06.2010.

Derzeit sind drei territorial ansässige Unternehmen durch das ALFF benannt, die als Lieferant in Frage kommen könnten.

Bisher haben von den in Frage kommenden 32 Grundschulen und 12 Förderschulen der Stadt Halle (Saale) 21 Grundschulen und 5 Förderschulen ihr Interesse an der Teilnahme bekundet und eine Liefervereinbarung mit einem potentiellen Lieferanten unterzeichnet.

Das Verfahren ist ausführlich auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt erläutert.

Entsprechend des Ablaufes des Programms (vgl. Anlage) werden die Versorgungsvereinbarungen direkt zwischen einem durch das ALFF bestätigten Lieferanten und der Schule geschlossen. Der Stadt als Schulträger obliegt es nur, die Verträge zu bestätigen.

Das Einwerben der erforderlichen Fördermittel beim Land erfolgt durch die Lieferanten.

Somit empfiehlt die Verwaltung den Antrag als erledigt zu erklären.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage: EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt – Ablauf des Verfahrens
(Quelle: MLU-LSA)

Stadt Halle (Saale)
Amt 40 Schulverwaltungsamt
Ressort 40.1 Schule
Herr Fischbock

Halle (Saale), den 18.06.10
Tel.: 0345/221-3146
martin.fischbock@halle.de

von Amt 40 bestätigte Teilnehmer am Schulobstprogramm

Bisher haben sich 20 Grundschulen und 5 Förderschulen die Bestätigung zur Teilnahme am Schulobstprogramm im Amt 40 abgeholt.

Diese sind:

Grundschulen

- August Hermann Francke
- Heiderand
- Gotthold Ephraim Lessing
- Büschdorf
- Frohe Zukunft
- Diesterweg
- Silberwald
- Friedensschule
- Radewell
- Auenschule
- Kastanienallee
- Hanoier Straße
- Wittekind
- Rosa Luxemburg
- Wolfgang Borchert
- Kanena/Reideburg
- Am Ludwigsfeld
- Heideschule
- Kröllwitz
- Ulrich von Hutten

Förderschulen

- Ausgleichsklassen Janusz Korczak
- für Lernbehinderte Am Jägerplatz
- für Lernbehinderte Pestalozzi
- für Lernbehinderte Fröbel
- für Geistigbehinderte Astrid Lindgren

F.d.R.

Fischbock
SB Schülerspeisung

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Nach bisherigen Recherchen gibt es auf ministerialer Ebene noch keine Ansprechstelle, die das Verfahren und die Beantragung im Dialog mit der Stadt Halle bearbeiten kann.

Eine Werbeveranstaltung der Wirtschaft zur Schulobstversorgung in Magdeburg (im Februar 2010) hat nur gezeigt, dass Unternehmen bereitstehen, aber konkrete Maßnahmen zur Umsetzung noch nicht vorgeschlagen wurden.

Aufgrund der bisher fehlenden Voraussetzung für eine konkrete Stellungnahme kann die Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erst zur Stadtratssitzung im Monat April vorlegen.

Tobias Kogge
Beigeordneter